

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 16. April 2008 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Oberregierungsrat Dr. Wagner
	Frau Stephanie Scherer
Vertreter der Medien	Herr Jung, Neuburger Rundschau
	Herr Pehl, Donau Kurier
	Herr Stephan Boos, Donau Kurier

Beginn der Sitzung:	8.30 Uhr
Ende der Sitzung:	10.45 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung

TOP 2

Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR
– Verbund der Basell Polyolefine GmbH
Einleitung des Verfahrens

TOP 3

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Donau-Deichrückverlegung in Pförring

TOP 4

Antrag auf Änderung des Regionalplans Ingolstadt;
Kapitel B III Siedlungswesen
Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone des Flugplatzes Manching für das Gebiet
„Langenbruck-Ost“, Markt Reichertshofen

Top 5

Haushaltsplan 2008

TOP 6

Neudruck des Regionalplans Ingolstadt
Auftragsvergabe

TOP 7

Verschiedenes
7.1 Vorstellung des Handlungskonzepts der IRMA

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Frau Stephanie Scherer von der Regierung von Oberbayern und die Vertreter der Medien. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1**

Achte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft sowie B VII Erholung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der vom Planungsausschuss am 22.11.2004 beschlossene Fortschreibungsentwurf zu den Kapiteln B I Natur und Landschaft und B VII Erholung lag der Regierung von Mittelfranken bereits zur Verbindlicherklärung vor.

Wegen der am 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes entstand ein Widerspruch zwischen dem novellierten Gesetz und den zur Verbindlicherklärung vorgelegten Regionalplankapiteln. Der Planungsverband zog daher seinen Antrag auf Verbindlicherklärung zurück und beschloss die Überarbeitung der beiden Kapitel entsprechend den geänderten gesetzlichen Vorgaben.

Wesentliche Änderungen des nunmehr vorliegenden Entwurfs sind:

- Das bisherige Kapitel B I Natur und Landschaft wird ein Teilkapitel des neuen Kapitels B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft und als Teilkapitel B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen neu gefasst. Das bisherige Kapitel B VII Erholung wird in das neue Teilkapitel B I 1 integriert und aktualisiert.
- Im Zielteil werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben „Ziele“ und „Grundsätze“ konkret als „Ziele“ bzw. „Grundsätze“ gekennzeichnet.
- Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden nur noch die Flächen festgelegt, die nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich „hinreichend gesichert“ sind. Die bestehen bleibenden landschaftlichen Vorbehaltsgebiete wurden überprüft und in Teilbereichen neu abgegrenzt.
- Die Aussagen hinsichtlich der regionalen Grünzüge erfolgen künftig -analog zum LEP- im Regionalplankapitel „Siedlungsentwicklung“.

Der Regionsbeauftragte beurteilt diese Fortschreibung positiv, regt jedoch eine Ergänzung bei B I 1.3.2 (Z) an. Da das Schwarzachtal in der Region Ingolstadt bis zur Regionsgrenze als Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes gekennzeichnet sei (RP 10 B I 5.3. Z), solle ein entsprechendes Ziel auch in den Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (7) aufgenommen werden. Dies umso mehr, als im Entwurf bei Ziel B I 1.3.2 (Z) ohnehin vorgesehen sei, dass die Biotopverbundachsen mit den benachbarten Regionen vernetzt werden sollen. Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt dem Entwurf der 8. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) zu. Bei Ziel B I 1.3.2 soll jedoch noch das Schwarzachtal aufgenommen werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2:**

Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR – Verbund der Basell Polyolefine GmbH

Sachvortrag des Geschäftsführers

Zur Erhöhung der Produktionssicherheit sowie der Optimierung des Crackereinsatzes in Münchsmünster plant die Fa. Basell Polyolefine GmbH die Verlegung von drei Leitungen (je DN 150, Leitungslänge ca. 20 km) in der Region Ingolstadt. Durch das Vorhaben soll die Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Standortes gestärkt und nachhaltig verbessert werden.

Eine Leitung für Heizgas bzw. Wasserstoff soll von Münchsmünster nach Vohburg a.d. Donau (Bayernoil Raffinerie) und zwei Leitungen für Naphta bzw. Butan und Raffineriegas sollen von Münchsmünster nach Kösching (PetroPlus) verlegt werden.

Die sog. Vorzugstrasse verläuft ab dem Werk Münchsmünster südlich der B 16 und schwenkt im Zuge der B 16 a nach Norden. Sie wird dann im Parallelverlauf mit einer Bahnlinie, einer Hochspannungsleitung und den Kreisstraßen PAF 17 und PAF 14 geführt; westlich von Großmehring wird die Donau gequert. Nördlich der Donau verlaufen die geplanten Leitungen teilweise in Parallellage mit der B 16 a. Neben der Vorzugstrasse werden zwei Varianten – die „Variante Großmehring“ und die „Variante B 16“ – zur Überprüfung vorgelegt. Einzelheiten können der Projektbeschreibung entnommen werden.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 27.03.2008 zum Ergebnis, dass der Planung – einschließlich der beiden Varianten – Ziele oder Grundsätze des Regionalplans nicht

entgegenstehen, wenn den von ihm beschriebenen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Grundwasserschutzes ausreichend Rechnung getragen wird.

Der Markt Kösching stimmt dem Vorhaben zu.

Die Gemeinde Großmehring fordert, der Leitungsverlauf solle dem Trassenverlauf der bestehenden Produktleitung der Bayernoil zur ehemaligen Eriag-Raffinerie Ingolstadt folgen. Die Erdüberdeckung solle zum Schutz vor Beschädigungen der Leitung mindestens 1,50 m betragen. Eine Leitungsverlegung durch landwirtschaftlich genutzte Flächen wird abgelehnt. Die Gemeinde Münchsmünster stimmt dem Vorhaben zu.

Landrat Dr. Bittl trug vor, dass der Leitungsbau nicht dazu führen dürfe, dass der Leitungsbetreiber künftig Forderungen an den Straßenbaulasträger stelle.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell Polyolefine GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

Durch Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Rekultivierungs-, Sicherungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (RP 10 B I 8.2 Z, B I 8.4.1.3 G und B I 8.4.2.1 G). Den Belangen des Gewässerschutzes ist beim Bau und Betrieb der Leitung ausreichend Rechnung zu tragen. Soweit die Leitungen durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke verlegt werden, sind sie in einer solchen Tiefe zu verlegen, dass weder die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung noch die Sicherheit der Leitung beeinträchtigt wird. Der Bau und Betrieb der Fernleitungen darf nicht dazu führen, dass der Leitungsbetreiber Ansprüche an die betroffenen Straßenbaulasträger stellt. Dies gilt auch für Anpassungsmaßnahmen an der Leitung, die sich durch Änderungen der in Anspruch genommenen Straßen ergeben sollten.“

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Donau-Deichrückverlegung in Pförring, Landkreis Eichstätt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtete kurz über die Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und über seine Eindrücke aus der aktuellen Ortsbesichtigung der Donaudeiche im Raum Pförring. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass insbesondere der Deich auf der linken, nördlichen Donauseite sanierungswürdig sei.

Herr Schwärzer, stellvertretender Bürgermeister des Marktes Pförring erhielt Gelegenheit, die Stellungnahme des Marktes Pförring zum Vorhaben des Freistaates Bayern vorzutragen. Herr Schwärzer erwähnte, dass der Markt befürchte, die Deichrückverlegung bringe eine Verschlechterung der Druck- und Grundwassersituation im Ort, der Kelsbachrückstau verschlimmere die Hochwassersituation im Ort selbst. Die Deichrückverlegung führe schließlich nach Hochwässern zu einer unzumutbaren Mückenplage. Die Deichrückverlegung erfolge ausschließlich aus ökologischen Gründen und sei wesentlich teurer als eine Sanierung des bestehenden Deiches.

Landrat Dr. Bittl teilte die Argumente des Marktes Pförring und forderte, dass auf die Wohnqualität und Interessen der Bevölkerung Rücksicht genommen werden müsse. Eine Deichrückverlegung in der geplanten Form sei nicht akzeptabel. Eine Sanierung des bestehenden Deiches, verbunden eventuell mit weiteren Verbesserungen beim Hochwasserschutz in Pförring, solle angestrebt werden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Schuhmann nach dem Sinn des enormen Planungsaufwandes für die vorliegende Planung antwortete der Vorsitzende, dass das Hauptanliegen bzw. die Hauptzielrichtung der Planung wohl nicht der Hochwasserschutz für Pförring, sondern ökologische Aspekte seien.

Antrag des Vorsitzenden

Die Planung zur Deichrückverlegung des linken Donaudeiches in Pförring wird abgelehnt. Der Hochwasserschutz von Pförring ist durch eine umfassende Sanierung des vorhandenen linken Donaudeiches sicherzustellen. Daneben sind weitere Verbesserungen bzw. Maßnahmen beim Hochwasserschutz in Pförring anzustreben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Änderung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B III Siedlungswesen
hier: Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone des
Militärflugplatzes Manching für das Gebiet „Langenbruck-Ost“, Markt Reichertshofen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Markt Reichertshofen stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 30 „Langenbruck-Ost“ auf und ändert hierfür im Parallelverfahren auch den Flächennutzungsplan (2. Änderung). Das geplante Baugebiet soll im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Reichertshofen ist die überplante Fläche derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans soll diese Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden. Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an den bebauten südöstlichen Ortsrand von Langenbruck und wurde als Fläche für ein Kalksandsteinwerk genutzt. Das Gelände des ehemaligen Kalksandsteinwerkes wird derzeit entsiegelt. Die Entsiegelung ist bereits weitgehend abgeschlossen. Das geplante Baugebiet liegt vollständig innerhalb der Zone Ca der Lärmschutzzone für den Militärflugplatz Manching. In der Zone Ca ist lediglich die zusätzliche Darstellung und Ausweisung von Bauflächen mit Wohnnutzung in Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen nur **zur Abrundung** vorhandener Wohnbebauung möglich (LEP B V 6.4.1 Z). Das Baugebiet „Langenbruck-Ost“ stellt keine Abrundung des Ortsrandes von Langenbruck dar. Die vorliegende Planung des Marktes Reichertshofen ist daher nur dann rechtlich möglich, wenn durch eine Änderung des Regionalplans Ingolstadt eine entsprechende Abweichung von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone für den Militärflugplatz Manching zugelassen wird. Der Planungsverband Region Ingolstadt versuchte bereits bei einer früheren Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt, für das Gebiet „Langenbruck-Ost“ eine Ausnahme von den Nutzungskriterien zuzulassen (damals: Langenbruck Südost-84). Der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 30.05.2006 zur Verbindlicherklärung dieser Regionalplanfortschreibung enthielt jedoch u.a. die Auflage, das Gebiet „Langenbruck-Südost“ wieder zu streichen. Die Regierung von Oberbayern hielt diese Ausnahme zwar fachlich für grundsätzlich möglich, forderte die Herausnahme aber wegen der großen Flächenreserven im Hauptort (15,9 ha) und im Ortsteil Agelsberg (2,8 ha). Der Planungsausschuss nahm in seiner Sitzung vom 29.05.2006 die -angekündigten- Auflagen zur Kenntnis. Er beschloss, diese Einschränkungen hinzunehmen, um das Inkrafttreten der Fortschreibung des Gesamtkapitels nicht zu gefährden. Er behielt sich jedoch ausdrücklich vor, einzelne der beanstandeten Gebiete zu gegebener Zeit erneut in ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans einzubringen.

Der Markt Reichertshofen beantragte mit Schreiben vom 04.03.2008 die Zulassung einer Ausnahme von den Nutzungskriterien für das Gebiet „Langenbruck-Ost“. Das Schreiben vom 04.03.2008 ist mit den Sitzungsunterlagen verteilt worden. Der Regionsbeauftragte befürchtet in seiner Stellungnahme vom 07.04.2008, dass die Regierung von Oberbayern die Situation vor Ort seit dem Bescheid vom 30.05.2006 als unverändert ansieht. Der Markt Reichertshofen müsse darlegen können, dass hinsichtlich der Siedlungsentwicklung jetzt substantiell veränderte Rahmenbedingungen vorliegen. Bürgermeister Westner bestätigte die Ausführungen des Vorsitzenden und erläuterte ausführlich die bereits im Antragsschreiben vom 04.03.2008 enthaltenen Argumente des Marktes. Die Frage der angeblich zu großen Flächenreserven sei im Rahmen des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens vom hierfür ausschließlich zuständigen Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm geprüft werden. Das Landratsamt Pfaffenhofen habe unter diesem Aspekt keine Bedenken gegen die Ausweisung des Baugebietes.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband beschließt die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei Kapitel B III 5.2.1 dahingehend, dass bezüglich des Baugebietes „Langenbruck-Ost“ eine Ausnahme von den Nutzungskriterien zugelassen wird.
2. Der Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.
3. Nach Vorliegen des Entwurfs wird das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Haushalt 2008

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 149.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 35.000,00 € festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2008 erfolgt voraussichtlich ungekürzt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind aus den verteilten Unterlagen ersichtlich. Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen (Anlage 3 zur Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



TOP 6:

Neudruck des Regionalplans Ingolstadt
Auftragsvergabe

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Regionalplan Ingolstadt wurde in den vergangenen Jahren umfassend fortgeschrieben und in diesem Zusammenhang auch neu gegliedert. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit ist ein Neudruck der aktuellen Fassung notwendig.

Die in der verteilten Liste aufgeführten Firmen wurden gebeten, Angebote für den Neudruck des Regionalplans abzugeben. Lediglich die Firmen HP Mediendesign und Druck, Neuburg a.d. Donau, Pruskil, Gaimersheim und Wallrap, Ingolstadt, gaben Angebote ab. Der Regionsbeauftragte erstellte auf der Grundlage dieser Angebote den als Tischvorlage verteilten Preisspiegel. Jedem Regionalplanexemplar wird als Service-Leistung eine CD-Rom beigelegt, auf der der Regionalplan abgespeichert ist.

Wegen der Internet Präsenz des Planungsverbandes ist es nicht mehr erforderlich, den Regionalplan in einer hohen Auflage von 2.000 Exemplaren zu drucken. Sinnvoll ist jedoch eine Auflage von 500 Exemplaren, da allein schon ca. 150 – 200 Exemplare an die Verbandsmitglieder verteilt werden.

Bezüglich der Herstellung der CD-Rom liegt ein schriftliches Angebot der Firma „CDruck“ vor. Zwei fernmündlich abgefragte Angebote lagen erheblich über dem Angebot der Firma „CDruck“. Auf eine schriftliche Bestätigung wurde verzichtet.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Firma Druckhaus Wallrap, Ingolstadt, wird der Auftrag zum Neudruck des Regionalplans Ingolstadt zum Bruttopreis von 8.757,21 € erteilt (Auflage: 500 Exemplare).
2. Der Firma „CDruck“ Zittau, wird der Auftrag zur Herstellung von 500 Stück CD-Rom mit abgespeichertem Datensatz „Regionalplan Ingolstadt“ zum Bruttopreis von 481,95 € erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Verschiedenes

7.1 Vorstellung des Handlungskonzepts der IRMA

Der Vorsitzende begrüßte zu TOP 7.1 zunächst Herrn Klein, Firma Audi AG und -später- Herrn Prof. Dr. Pechlaner von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Zunächst trug Herr Klein die Vorgeschichte und die Ziele der IRMA vor (Anlage 4 zur Niederschrift). Herr Prof. Dr. Pechlaner referierte im Anschluss hieran über das Handlungskonzept der IRMA (Anlage 5 zur Niederschrift). Die Anlagen 4 und 5 erhielten die Sitzungsteilnehmer als Tischvorlage. Wortmeldungen zu TOP 7.1 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Klein und bei Herrn Prof. Dr. Pechlaner für deren Ausführungen.

Nachdem zu TOP 7.1 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.45 Uhr.

Ingolstadt, den 16.04. 2008
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer



[zurück zum Anfang der Seite](#)